



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Ausschuss für Digitales und Datenschutz  
Hessischer Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Open-Data-Gesetz – Drucks. 20/5471 –**

13. August 2021

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter Sache.

Die Zugänglichkeit und damit die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Daten ist in vielen Branchen die Voraussetzung für wirtschaftliche Geschäftsmodelle, etwa durch die Nutzung von Kartenmaterialien in der Geobranche oder von soziodemografischen Daten in der Marktforschung. Grundsätzlich können öffentlich erhobene Daten und ein Zugang zu diesen Daten deren Nutzung in der Wirtschaft ermöglichen und damit wichtige Chancen für die Digitalisierung liefern. Die Öffnung amtlicher Daten ist aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertags im Grundsatz zu befürworten.

Im Weiteren möchten wir uns auf wenige Hinweise zu den geplanten Änderungen beschränken.

Aus Sicht der Wirtschaft wäre es wünschenswert, wenn in Abs. 1 des § 4a ein Anspruch auf die Bereitstellung der Daten formuliert werden könnte. Eine Möglichkeit für Unternehmen, etwa die Prüfung zur Bereitstellung weiterer Daten, zur Aktualisierung bestehender Daten oder zur nutzerfreundlicheren Aufbereitung anzuregen, würde den Unternehmen die Nutzung der Daten erleichtern und der öffentlichen Hand gleichzeitig eine Rückmeldung aus Nutzersicht geben.

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

### **Ihr Ansprechpartner:**

Robert Lippmann  
Tel. 0611 360 115-15  
lippmann@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag  
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:  
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:  
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167



Wünschenswert wäre auch, wenn auch die Gemeinden und Gemeindeverbände in die Umsetzung einbezogen werden könnten, damit die Bereitstellung nach möglichst einheitlichen Datenformaten und in einer zentralen Plattform möglich wird. Dies erscheint insbesondere immer dann wichtig, wenn kommunale und Landesdaten aufeinander aufbauen.

Ebenso würde eine Verpflichtung zur Überprüfung der zur Verfügung gestellten Daten auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität (§ 4a Abs. 7) den Wert der bereitgestellten Daten erhöhen. Auch wenn die Formulierung hier dem Bundesgesetz folgt, sollten Nutzer darauf vertrauen können, dass die bereitgestellten Daten korrekt sind, zumal ihnen selbst in den meisten Fällen keine Überprüfung möglich sein wird, aber Haftungsansprüche aus der Übernahme fehlerhafter Daten erwachsen können. Zumindest sollten einheitliche Qualitätsstandards zur Datenqualität und zur Zugänglichkeit entwickelt werden.

Für die Bereitstellung und Aufbereitung der Daten und den laufenden Betrieb sind technische, personelle, qualitätssichernde und prozessuale Ressourcen notwendig. Der Gefahr einer missbräuchlichen, unethischen oder zu Diskriminierung führenden Nutzung der Daten sollte durch ein entsprechendes Risikomanagement begegnet werden. Gegebenenfalls kann es aus Ressourcengründen sinnvoll sein, konkrete Löschrufen festzulegen. Damit die Verwaltung ihrer Aufgabe nachkommen kann, regen wir den Gesetzgeber an sicherzustellen, dass in den Verwaltungen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lippmann  
Geschäftsführer

